

Nachtragssatzung der Stadt Romrod für das Jahr 2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	- 7.237.071	- 7.237.071
die Aufwendungen	0	0	7.583.607	7.583.607
der Saldo	0	0	346.536	346.536
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	- 3.300	- 3.300
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	- 3.300	- 3.300
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	102.886	102.886
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	582.240	582.240
die Auszahlungen	- 350.000	0	- 2.421.600	- 2.771.600
der Saldo	- 350.000	0	- 1.839.360	- 2.189.360
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	350.000	0	1.800.000	2.150.000
die Auszahlungen	0	0	- 210.885	- 210.885
der Saldo	350.000	0	1.589.115	1.939.115

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.800.000 EUR um 350.000 EUR erhöht und damit auf 2.150.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.000.000 EUR um 1.250.000 EUR und damit auf 3.250.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Romrod, den 12.09.2025

**Der Magistrat
der Stadt Romrod**



Hauke Schmehl
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 der Stadt Romrod,
2. den in § 2 der 1. Nachtragssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

2.150.000 €

(in Worten: zwei Millionen einhundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO, welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung um 350.000 € erhöht wurde,

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.250.000 €

(in Worten: drei Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO, welche gegenüber der bisherigen Festsetzung um 1.250.000 € erhöht wurden und

4. den in § 4 der vorgenannten 1. Nachtragssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

500.000 €

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO, welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung
gez. Dr. Mischak

.....

Der Haushaltsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Romrod veröffentlicht (<https://www.romrod.de/rathaus/haushalte/>).

.....

Romrod, den 13.10.2025

**Der Magistrat
der Stadt Romrod**



.....
Hauke Schmehl
Bürgermeister